

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 12.02.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 19.02.2026

Öffentlich einsehbar bis: 12.02.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000004573

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Einbau Frontwand inkl. Garagentor sowie Seitenwand Nord mit Tür in best. Autounterstand. Anbau Vordach in Glas/Metall., Utzenstorf

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Einbau Frontwand inkl. Garagentor sowie Seitenwand Nord mit Tür in best.
Autounterstand. Anbau Vordach in Glas/Metall.

Bauherrschaft

Urs und Cornelia Schertenleib Rupp
Wohnsitz:
Hauptstrasse 17
3427 Utzenstorf

Projektverfasser

Enggist + König AG
CHE-107.194.940
Unterdorfstrasse 7
3427 Utzenstorf

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Hauptstrasse 17a
3427 Utzenstorf

Parzelle

518

Koordinaten

2'609'034 / 1'219'857

Zone

WG2 Wohn- und Gewerbezone zwei geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt

Baugruppe Bauinventar: Baugruppe A Dorf

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich A

Gewässerschutzmassnahmen: Das Schmutz- wird in die Gemeindekanalisation geleitet und in der ARA gereinigt. Das Regenabwasser wird versickert.

Ausnahmen

- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. (Bst.))

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 16.03.2026